

WOLLYHOODJOBS



Öffnungszeiten:

Mittwoch: 12.30-13.45

Jugendladen Wollishofen

Freitag: 12.30-13.30

Schulhaus Hans-Asper

Kontakt:

Albisstrasse 40

8038 Zürich

wollyhoodjobs@oja.ch

079 155 08 37

Babysittingvertrag

Grundregeln:

- WollyHoodJobs ist eine Sackgeldjobbörse und wickelt im Bereich des Babysittings **keine Aufträge direkt ab**. Der Arbeitsvertrag mit allen Rechten und Pflichten wird zwischen den auftraggebenden Eltern und dem*der Jugendlichen vereinbart. Bei Minderjährigkeit braucht es das erziehungsberechtigte Einverständnis durch eine Unterschrift. Wir übernehmen lediglich eine Vermittlungstätigkeit.
- Wir beaufsichtigen die Jugendlichen während der Auftragserfüllung nicht und können bei Absagen oder Notfällen nicht einspringen.
- Wir vermittelt nur Jugendliche, die mindestens 13 Jahre alt sind, für regelmässig wiederkehrende Betreuungsaufträge.
- Wir stellen den Kontakt zwischen Jugendlichen und den Eltern her. Alle weiteren Abmachungen und die Bezahlung werden zwischen den Eltern und den Jugendlichen vereinbart. Das Kennenlernen-Treffen wird nicht verrechnet.
- Bei auftretenden Schwierigkeiten können sich sowohl die Jugendlichen, als auch die Eltern an WollyHoodJobs wenden.
- Für vermittelte Jugendliche erheben wir ab dem zweiten Betreuungsauftrag (direkt nach Kennenlernertermin) eine einmalige Gebühr von CHF 30.
- Der*die Jugendliche betreut **keine kranken Kinder** und höchstens drei Kinder gleichzeitig. Ausserhalb des Hauses liegt die Zahl der zu betreuenden Kindern bei max. zwei Kindern.
- Wenn die Kinder wach sind, darf die Betreuung **nicht länger als fünf Stunden** dauern.
- Der Auftrag kann nur der*die Jugendliche ausführen, der*die diesen Vertrag unterschrieben hat.
- Die Entschädigung soll der Verantwortung und dem Alter der Jugendlichen entsprechen. Die Vergütung erfolgt direkt nach jedem Betreuungsauftrag an die Jugendlichen. Wir empfehlen folgende Entschädigung:

	mit Babysittingkurs	ohne Babysittingkurs	Fahrtspesen
zwischen 13-16 Jahren	CHF 15	CHF 12	extra
zwischen 16-18 Jahren	CHF 18	CHF 15	extra

Versicherung:

- Wir wickeln als Vermittlungsstelle keine Aufträge ab. Daher übernehmen wir keine weiteren Verpflichtungen und keine Haftung im Schadenfall.
- Laut gesetzlichen Bestimmungen entfällt seit 01.01.2015 die obligatorische Unfallversicherung für Sackgeldjobs bis zu einem Verdienst von CHF 750 pro Jahr/Familie in Privathaushalten. Im Schadenfall sieht es anders aus; die Ersatzkasse UVG springt ein und verlangt vom Privathaushalt (auftraggebenden Eltern) nachträglich eine Ersatzprämie von bis zu fünf Jahren. WollyHoodJobs empfiehlt deshalb den auftraggebenden Eltern den Versicherungsschutz für Kinderhüten im Privathaushalt mit der Versicherung zu klären und bestenfalls einzuschliessen.
- Die Haftpflichtversicherung und das Abklären des effektiven Versicherungsschutzes ist Sache der Eltern der Jugendlichen oder der erziehungsberechtigten Person.
- Für Jugendliche bis 18 Jahre entfallen die Sozialbeiträge (AHV/IV/EO/ALV), zwischen 18 und 25 Jahren entfallen die Beiträge, wenn der Verdienst CHF 750 pro Jahr/Familie nicht überschritten wird.

Die Eltern...

- Müssen sich beim Kennenlernen-Treffen von ihrer Seite her ein Bild machen und zu dem*der Jugendlichen Ja sagen
- Hinterlassen dem*der Jugendlichen eine Telefonnummer, unter der sie erreichbar sind, oder für den Notfall den Namen und die Kontaktdaten von Drittpersonen
- Lassen einen Hausschlüssel gegen Quittung zurück
- Geben dem*der Jugendlichen eine gute Einführung in die Aufgaben; Information über die Gewohnheiten des Kindes. Instruktion über Getränke und Mahlzeiten für das Kind. Orientierung über den Aufbewahrungsort von Kleidern, Spielsachen, Verbandsmaterial, etc
- Übertragen dem*der Jugendlichen neben der Betreuung der Kinder keine weiteren Aufgaben
- Bieten eine Mahlzeit an, wenn sich die Betreuung über die Essenszeit erstreckt
- Entschädigen den*die Jugendliche direkt nach dem Einsatz gemäss der vereinbarten Entschädigung, einschliesslich Fahrtkosten
- Geben an, wann sie zurückkehren werden und halten sich daran
- Benachrichtigen bei verspäteter Heimkehr umgehend den*die Jugendliche.
- Sorgen bei ihrer Rückkehr, dass der*die Jugendliche sicher nach Hause gelangt
- Vereinbaren nur Betreuungszeiten bis spätestens 22:00 Uhr
- Benachrichtigen den*die Jugendliche umgehend bei Ausfall des Auftrages

Der*die Jugendliche...

- ist motiviert, pünktlich und gesund
- Haltet sich an die Schweigepflicht
- Geht auf die Bedürfnisse der Kinder ein
- Passt sich an die Familiengewohnheiten an und unternimmt nichts aus eigener Initiative (Medikamente, etc.)
- Geht mit allem was benutzt wird sorgfältig um
- Räumt die Sachen weg, die benutzt wurden
- Bittet um Erlaubnis, bevor er*sie Fernseher, Computer oder andere technische Geräte benutzt
- Benutzt das Telefon nicht für private Anrufe und empfängt während der Zeit, in der die Kinder betreut werden, keinen Besuch
- Raucht und konsumiert während der Zeit, in der die Kinder betreut werden, weder Alkohol noch Drogen
- Verständigt beim Auftreten von Problemen unverzüglich die Eltern mittels der Notfallnummer, die er*sie von den Eltern erhalten hat
- Berichtet bei der Rückkehr der Eltern genau, wie die Zeit mit den Kindern verlaufen ist
- Nimmt nur Betreuungszeiten bis spätestens 22:00 Uhr an
- Informiert WollyHoodJobs, wenn es zu einem zweiten Betreuungsauftrag (direkt nach Kennenlernertermin) gekommen ist
- Benachrichtigt die auftraggebenden Eltern umgehend bei Verhinderung
- Der*die Jugendliche darf auf keinen Fall den Auftrag anderen Jugendlichen übertragen

Die Parteien bestätigen, mit dieser Vereinbarung zum Babysitting einverstanden zu sein.

Auftraggebende:

Datum: _____

Vor/Nachname: _____

Unterschrift: _____

Wir haben uns auf folgende
Entschädigung geeinigt: _____

Jugendliche:

Datum: _____

Vor/Nachname: _____

Unterschrift: _____

Erziehungsberechtigte*r:

Unterschrift: _____